

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden)
Gratisbeilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“

Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Anträgern 1,40 Mk., in den Ausgaben 1,20 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Landbriefträger-Beleggeld 1,95 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 10 Pfg. berechnet.
Die Expedition ist an den Wochentagen Vormittags von 7-12 Uhr und Nachmittags von 1-7 Uhr geöffnet. — Sprechstunden der Redaktion 11-1 Uhr Mittags.

Insertionsgebühren: Für die 4 gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 15 Pfg., Probezeit in Merseburg und Umgegend 10 Pfg. Für verlobliche und größere Anzeigen besondere Ermäßigung. Complirtirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Anzeigen außerhalb des Inlandes mit 30 Pfg.
Sämmtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen. — Beilagen nach Uebereinkunft

Bekanntmachung.

Hinsichtlich der Anwendung der Tarifstelle 39 (Genehmigungen der Ortspolizeibehörden zur **Veranstaltung von Luftbarkeiten**) des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 sind seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in der Verwaltungspraxis mannigfache Zweifel und Meinungsverschiedenheiten zu Tage getreten, durch welche die Handhabung der Tarifstelle eine unsichere und ungleichmäßige geworden ist.

Zur Herbeiführung eines thunlichst gleichmäßigen Verfahrens in der Auslegung und Anwendung der Tarifstelle ist deshalb in Zukunft Folgendes zu beachten:

I. Begriff der Luftbarkeiten.

Luftbarkeiten im Sinne der Tarifstelle 39 sind alle der Ergözung und Unterhaltung dienenden **Veranstaltungen und Vorführungen**, bei denen ein höheres Interesse der **Kunst oder Wissenschaft** nicht obwaltet. Unerheblich für den Begriff der Luftbarkeiten ist der Zweck ihrer Veranstaltung insbesondere, ob sie zu patriotischen, kirchlichen, gemeinnützigen, wohlthätigen oder mildthätigen Zwecken stattfinden oder nicht, ferner, ob die Luftbarkeiten von einzelnen Personen oder ganzen Gesellschaften dargeboten werden, ob die Veranstaltung eine gewerbsmäßige ist oder nicht.

Als Luftbarkeiten im Sinne der Tarifstelle sind hiernach insbesondere zu erachten, sofern ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei nicht obwaltet:

Die Veranstaltung von Tanzbelustigungen, Concerten, Theatervorstellungen, Gesangs- oder declamatorischen Vorträgen, Vorträgen auf dem Klavier, einem mechanischen oder anderen Musikinstrumente, Vorstellungen von Kunststücken Gymnastikern, Equilibristen, Ballet- und Seiltänzern, Taschenspielern, Zauberkräften, Bauchrednern, Kräftmenschen das Halten von Karouffels-Schaufeln, Würfeln- oder Schießbuden, Marionettentheatern, das Schaufstellen von Menschen und Thieren, das Vorzeigen von Panoramen, Wachfigurenabzügen, Mäusen, das Abbrennen von Feuerwerken, die Veranstaltung öffentlicher Aufzüge (Vereins- und Schüleraufzüge, Fadelzüge u. s. w.), Musikaufführungen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Wegen und dergl.

Dagegen sind die Darbietungen der Drehorgelspieler und anderer umherziehender Straßenmusikanten als unter den Begriff der Tarifstelle 39 fallende Luftbarkeiten nur insoweit anzusehen, als diese Personen Musikaufführungen in geschlossenen Räumen gegen Eintrittsgeld veranstalten.

II. Nothwendigkeit der Genehmigungen der Ortspolizeibehörden.

1. Insofern **gewerbsmäßig** veranstaltete Luftbarkeiten in Frage kommen, richtet sich die Genehmigungspflicht nach den Bestimmungen der Reichsgewerbe-Ordnung vom 1. Juli 1883 (R. G. Bl. S. 177). Danach bedarf derjenige einer ortspolizeilichen Genehmigung, der gewerbsmäßig Musikaufführungen, Schaufstellungen, theatralische Vorstellungen, oder sonstige

Luftbarkeiten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet,

- a. im Gemeindebezirk seines Wohn- oder Niederlassungsortes von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen (§ 33 b R. G. D.),
- b. im Umherziehen außerhalb seines Wohn- oder Niederlassungsortes an einem Orte von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten — z. B. in Gast- oder Schanklokalen — (§§ 55 Nr. 4 und 60 a R. G. D.)

veranstalten will.

Im Uebrigen entscheiden über die Genehmigungs-pflicht die landesrechtlichen Bestimmungen.

2. Die Frage, inwiefern **nicht gewerbsmäßig** veranstaltete öffentliche oder private Luftbarkeiten einer polizeilichen Genehmigungspflicht unterliegen, richtet sich nach den bestehenden Gesetzen und Polizei-Verordnungen.

3. Zur Abhaltung von öffentlichen **Tanzluftbarkeiten**, auch für die gewerbsmäßig veranstaltenden (§ 33 c R. G. D.), bedarf es stets der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde.

Das Gleiche gilt durchweg von Luftbarkeiten, welche von Privat- oder geschlossenen Gesellschaften veranstaltet werden, wenn zu ihnen auch andere Personen, als die Mitglieder oder die von diesen eingeführten Gäste Zutritt haben oder wenn die Gesellschaft ausschließlich oder hauptsächlich zu dem Zwecke, solche Luftbarkeiten zu veranstalten, zusammengetreten ist.

Unterliegt nicht die Veranstaltung der Luftbarkeit, sondern nur der Text der ausführenden Singspiele, Gesangs- oder declamatorischen Vorträge, theatralischen Vorstellungen u. s. w. der ortspolizeilichen Genehmigung, so findet die Tarifstelle 39 keine Anwendung.

III. Form der Genehmigungen.

In allen Fällen, in denen es nach dem zu I I Gesagten zur Veranstaltung einer Luftbarkeit der polizeilichen Genehmigung bedarf, ist diese **ausschließlich** auf den durch die Ziffer 14 C. Nr. 1 Absatz 2 und 3 der Bekanntmachung vom 13. Februar 1896, betreffend die Ausführung des Stempelsteuergesetzes (§ 78 der amtl. Ausgabe) und die Ziffer 45 Abs. 1 der Dienstvorschriften vom 14. Februar 1896 (§. 157 a. a. O.), vorgeschriebenen und mit dem Vordruck „Genehmigung zur Veranstaltung einer Luftbarkeit“ versehenen Stempeldruckbogen zu ertheilen.

Zur Verminderung des Schreibwerts ist es statthast, die Stempeldruckbogen durch Benutzung eines entsprechenden Kautschukstempels, unter Anwendung eines metallographischen Vervielfältigungsverfahrens oder auf irgend eine andere Art durch Abdruck zu Formularen herzurichten. Die Herstellung von Formularen dadurch, daß Formulare auf die Stempeldruckbogen aufgelegt werden, ist unzulässig. Die Ertheilung der Genehmigung in irgend einer anderen Form, namentlich in nicht schriftlicher Form, durch Enttragung in sogenannten Kontrollbüchern, durch Genehmigungen auf Schriftstücken, zu denen Stempelmarken entwerthet sind u. s. w. ist nicht gestattet.

Der Verwendung von Stempeldruckbogen bedarf es aber in denjenigen Fällen nicht, in denen es um stempelfreie Genehmigungen für Personen handelt die nach § 5 des Stempelsteuergesetzes Stempelfreiheit genießen, z. B. bei Genehmigungen **öffentliche Schulen** (vergl. auch § 12 a des Gesetzes).

IV. Umfang der Genehmigungen.

Als Regel ist festzuhalten, daß jede einzelne Luftbarkeit auch einer besonderen Genehmigung bedarf. Es ist deshalb nicht zulässig, für gewisse Luftbarkeiten, vornehmlich für Tanzbelustigungen, die Genehmigung für einen längeren Zeitraum im Voraus, z. B. für ein ganzes Kalendernjahr zu erteilen. Nur wenn von demselben Unternehmer an demselben Ort an auf einander folgenden Tagen Luftbarkeiten während längerer Zeiträume dargeboten werden, z. B. mehrtägige theatralische Vorstellungen einer Schauspielergesellschaft in einer Stadt, das Halten von Karouffels während mehrtägiger Jahrmärkte und Kirchemen u. s. w., ist zu solchen sich als einheitliche Luftbarkeiten darstellenden Veranstaltungen, nur eine Genehmigung zu erteilen und zwar an dem, wenn während des Zeitraums, für welche die Genehmigung gewährt ist, an dem einen oder dem anderen Tage zeitweise Unterbrechungen eintreten.

V. Anwendung des Steuerfußes von 1,50 Mk. und 0,50 Mk.

Der Steuerfuß von 1,50 Mk. hat als Regel zur Anwendung zu kommen und ist ausnahmslos festzuhalten, wenn die Luftbarkeit nicht von einem Einzelunternehmer, sondern von einer Personenzahl (Gesellschaften, Vereinen u. s. w.) veranstaltet oder in den unter IV erörterten Fällen für einen längeren Zeitraum nachgefragt wird.

In allen anderen Fällen ist die Erhebung des geringeren Fußes von 0,50 Mk. nur **ausnahmsweise** und wenn **besondere Gründe** zu einer Ermäßigung vorliegen, gestattet, beispielsweise dann, wenn der zu erwartende Geschäftsgewinn gering der Unternehmer voraussichtlich nur ein geringfügiger sein wird. Bei Tanzluftbarkeiten ist außerdem die Zustimmung des geringeren Steuerfußes nur zulässig, wenn angenommen werden kann, daß an der zu genehmigenden Luftbarkeit nur eine beschränkte Personenzahl Theil nehmen wird und die Theilnehmer den ärmeren Volksklassen angehören. Anderen Umständen, z. B. der Zweck der Veranstaltung, ob die Luftbarkeit in der Stadt oder auf dem platten Lande stattfindet, bei Tanzluftbarkeiten die Größe des Tanzlokals, die Anzahl der zum Tanz aufspielender Musiker, die Dauer der Tanzbelustigung (ob bis 12 Uhr Nachts oder darüber) kommen für die Frage der Ermäßigung des Steuerfußes nicht in Betracht.

Die Gründe, welche für die Zulassung des niedrigeren Steuerfußes von 0,50 Mk. bestimmen gewesen sind, müssen in Gemäßheit der Ziffer Abs. 3 der Dienstvorschriften vom 14. Februar 1896 (§. 131 und 132 der amtlichen Ausgabe) sowohl gehöriger Stelle in den Akten, als auf den erteilten Genehmigungen selbst vermerkt werden.

VI. Erstattung gezahlter Stempel.

Wenn die Ausführenden einer genehmigten Luftbarkeit ohne Verschulden desjenigen, dem die Genehmigung erteilt ist, unterbleibt, z. B. ein Conc-

Inserate im Betrage bis zu 1 Mark bitten wir bei Aufgabe sogleich zu bezahlen.

egen ungnüftiger Witterung ausfällt, sind die Provinzial-Steuer-Direktoren ermächtigt, auf Grund des § 25 Abs. 2 des Stempelsteuergesetzes den für die Genehmigung gesägten Stempel erstatten zu lassen.

Berlin, den 15. November 1896.

Der Finanzminister. gez.: Miquel.

Der Minister des Innern.

gez.: von der Heide.

An den Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Merseburg. F. M. Nr. III 15634. W. d. Z. A 9097.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hierdurch zur förmlichen Kenntniß.

Merseburg, den 14. Dezember 1896.

Der Königliche Landrath.

In Vertr.: Graf v. Haussonville.

395]

Bekanntmachung.

Beim Herannahen der nächstjährigen **Veranlagung** mache ich die Genßten des Kreises auf die **Richt** aufmerksam, **Vermögensanzeigen** einzureichen. Im Interesse der Genßten selbst liegt es, von dieser Befugniß einen möglichst ausgedehnten Gebrauch zu machen, da die Veranlagung in Ergänzungsteuer in erster Linie die Angaben der Genßten selbst zu Grunde gelegt werden sollen. Merseburg, am 28. Dezember 1896.

Der Königliche Landrath.

In Vertr.: Graf v. Haussonville.

512]

Unter den Dächern der **Rübenbau-Gesellschaft** ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Lützen, den 2. Januar 1897.

Die Polizeiverwaltung.

Unter dem Hindnick des Substanzführers **Starf Großpöstrau** ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Dürrenberg, den 4. Januar 1897.

Der Amtsvorsteher.

Merseburg, den 4. Januar 1897.

*** Delagoabei.**

In Laurongo Marques, dem portugiesischen Vorpst, an der Delagoabai, war kürzlich ein **Awall** vorgekommen. Die äußere Veranlassung zu hatte darin gelegen, daß einige mohamedanische **Geher**, die im Dienste der fremden Konsuln stehen, namentlich sollen es deutsche Konsulatsneger gewesen sein — vor einer vorbeiziehenden katholischen Prozession die Mütze nicht abgenommen hatten. Der **Wöbel** warf noch dem deutschen Konsul, **Krause** Pfeil, mit Steinen, suchte in das deutsche Konsulat gewaltsam einzudringen, ging aber gegen das holländische Konsulat vor und verteilte eine englische Flagge. Mit einiger Mühe gelang es schließlich der portugiesischen Polizei, die **Wöbel** wiederherzustellen.

Wenn überhaupt bei diesem Straßenaufzuge der Verdacht einer politischen Zettelung entstehen könnte, so konnte er sich nur gegen die englische Seite richten. Denn es ist eine bekannte Thatsache, die englische Kolonialpolitik schon alles Mögliche geboten hat, um die Delagoabai in ihre Gewalt bekommen, theils des an sich vortheilhaften **Sens** wegen, hauptsächlich aber deshalb, weil es in möglich wäre, den **Transvaal** vom Meere abzuschneiden und die südafrikanische Republik völlig umfassen und zu erdrücken. Ist bisher ein solcher **Erwerb** an dem einmüthigen Widerstande der portugiesischen Nation gescheitert, so würden **Laurongo Marques**, Zeichen von **Dhnan** der portugiesischen Behörden, eine erwünschte **Geheim** bieten, um das in der **Bei** versammelte **Wöbel** Geschwader einzufassen zu lassen. **Am** so seltsamer ist es, daß englische Blätter **Wachsamkeit** gegen die deutsche Politik in **Süd-** auffordern, die angeblich darauf ausginge, **Buren** gegen England aufzubringen und von **Delagoabai** Besitz zu ergreifen. Gerade als **die** **Abodes**, **Jameison** und **Genossen** ihre **Verge-** hungsversuche gegen die **Buren** im deutschen

Interesse unternommen hätten! Es ist das böse Gewissen, das aus jenen englischen Blätterstimmen spricht.

Unterdessen ist der Zwischenfall auf diplomatischem Wege befriedigend erledigt worden. Die Regierung in Lissabon hat sofort ihre Verpflichtung, für die Verletzung des deutschen Konsulats Genugthuung zu leisten, anerkannt. Die völkerrechtliche Sühne wird in der Weise erfolgen, daß die deutsche Flagge in Laurongo Marques mit einem portugiesischen feierlichen Salut von 21 Schüssen begrüßt wird.

Politische Nachrichten aus dem In- und Ausland

Deutschland. (Vom Hofe.) Die kaiserlichen Majestäten wohnten am Neujahrsabend der Vorstellung im Berliner Igl. Opernhaus bei. Sonnabend Vormittag empfing der Kaiser im Neuen Palais den Generalfeldmarschall Grafen Schlieffen zum Vortrage und arbeitete mit dem Chef des Militärkabinetts v. Hahnke. Abends fand größere Tafel aus Anlaß der zur Neujahrsfeier in Berlin weilenden kommandirenden Generale statt. Am Sonntag besuchten beide Majestäten den Gottfriedenshof. Wie verlautet, wird die Ueberfiedelung des kaiserlichen Hofes von Potsdam nach Berlin am Montag, den 11. Januar erfolgen. — Von einer Mittelmeerfahrt des Kaiserpaars im Frühjahr ist nach der „Post“ an zufälliger Stelle bisher nichts bekannt. Dagegen wird der Kaiser im Laufe des Winters besuchsweise in Kiel eintreffen. — Das diesjährige Krönungs- und Ordensfest findet am Sonntag, den 17. Januar, das Fest des Schwarzen Adlerordens Tags darauf im Berliner Igl. Schlosse statt.

Zur Hundertjahrfeier für Kaiser Wilhelm dem Großen. Das Erscheinen des Kaisers in der Sitzung des preussischen Staatsministeriums war, wie nachträglich bekannt wird, nicht durch Fragen hochpolitischer Natur geboten, bezweckte vielmehr nur die Erörterung der geplanten Hundertjahrfeier für Kaiser Wilhelm I. und die dabei in Aussicht genommene Feier an dem Nationaldenkmal in Berlin. Zur Denkmalsweihe wird sich eine Deputation des 6. bayerischen Infanterieregiments „Wilhelm I.“ nach Berlin begeben.

Prinzregent Albrecht von Braunschweig leidet an einer leichten Unpäßlichkeit. Die Neujahrskour und das Hofdiner wurden daher abgesetzt.

Dem Kriegsminister v. Goller verlich der Kaiser den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse, dem Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt v. Rosenhan den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, der Schloßgardebataillon eine Grenadiermütze in der Form des unter Friedrich dem Großen vorgeschriebenen Modells.

In dem Befinden des Staatssekretärs im Auswärtigen Amte Fern. v. Marschall ist eine weitere Besserung eingetreten, trotzdem ist der Staatssekretär noch wie vor genöthigt, sich die größte Ruhe aufzuerlegen.

Der Regierungsbaumeister o. D. Kessler in Berlin hat neulich in einer Versammlung Veranlassung genommen, die Taktik in den sozialistischen Gewerkschafts-Organisationen in längerer Rede einer überaus scharfen Kritik zu unterziehen, was um so bemerkenswerther ist, als Kessler allgemein als gründlichster Kenner der gewerkschaftlichen Bewegung unter den Sozialisten gilt. „Es ist eine Thorheit“, erklärte der sozialdemokratische Redner, auf den Hamburger Streik hinweisend, „darauf zu rechnen, daß sich aus den Arbeiterorganisationen ein großer Hammer zusammenschweißen läßt, mit dem man das Kapital zerhacken kann. Die Organisationen können bei den Lohnkämpfen im allgemeinen nur im beschränkten Maße erfolgreich sein. Das Hauptgewicht muß auf den Krieg gegen die Kleinern und mittleren Unternehmer (!) gelegt werden, die schon um demwillen leichter zu fassen sind, weil sie die schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen haben. Der Ausgang des Hamburger Streiks hat gezeigt, wohin die Arbeiter mit der bisherigen Taktik, trotz internationaler Solidarität, kommen. Erfolge erzielen

die Gewerkschaften heute nur noch bei örtlichen Kämpfen, wo jede Chance in Betracht gezogen werden, wo die Schwäche der Gegner zur rechten Zeit ausgenützt werden kann.“ — Bemerkenswerth erscheint uns in den Aeußerungen des Sozialdemokraten namentlich der Rath, daß die Gewerkschaften vor allem gegen die „kleinern und mittleren Unternehmer“, das sind die Handwerker und kleinen Kaufleute, Krieg führen möchten. Der gewerbliche Mittelstand kann daraus wieder einmal sehen, daß ihm die Sozialdemokraten nicht als Freunde, sondern als Gegner gegenüberstehen.

Die Koalition von Arbeitgebern der von Arbeiterausständen besonders heimgesuchten Berliner Metallindustrie macht erfreuliche Fortschritte. Hauptzweck der Vereinigung ist, bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern direkt und nicht durch Vermittelung einer sog. Lohnkommission zu verhandeln.

Die deutsch-russischen Verhandlungen über Zolldiversuren, deren Erledigung bereits wiederholt angekindigt wurde, sind noch immer nicht zum Abschluß gebracht worden, sondern fordern noch tägliche Sitzungen, da augenblicklich Schwierigkeiten eingetreten sind, deren Beseitigung nicht gelingen will. Die endgültige Erledigung der Angelegenheiten wird sich um deswillen nun noch längere Zeit hinziehen, als die Beratungen durch das russische Weihnachtsfest eine Unterbrechung erfahren.

Im Hamburger Streikstand ist keine wesentliche Veränderung bemerkbar. Die Streikführer erklären, daß sie bereits für drei Wochen Streikgelde besitzen, und mühen die Theilnehmer auf, auszuhalten. Andererseits sind die Arbeitgeber zum Nachgeben nicht bereit, obgleich sie die enorme Schädigung des Handels anerkennen. — Der ehemalige Reichstagsabgeordnete Heinrich Hamburg bemerkte, es müsse Sorge getragen werden, in Hamburg Einrichtungen zu treffen, wofür beide Parteien nöthigenfalls ihre Beschwerden anbringen können, damit ähnliche Schädigungen in Zukunft vermieden würden.

Die Hamburger Ausständigen haben die Aufforderung des Senats, die Arbeit wieder aufzunehmen, um dann in sachlicher Eile die Lohnfrage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, kurzer Hand abgelehnt. Die materiellen Mittel, die in den letzten Tagen der Streiklosse zufließen, scheinen sie über ihre wahre Lage noch immer zu täuschen. Der für die Arbeiter nachtheilige Ausgang des Ausstandes ist trotzdem nur eine Frage der Zeit, das geht schlagend hervor aus der soeben veröffentlichten Erklärung der sozialdemokratischen Parteileitung, daß sie die Annahme des Hamburgischen Senatsbeschlusses empfohlen habe, sich aber der entgegengelegten Meinung der Streikenden hätte fügen müssen. Es ist hieraus wieder ersichtlich, wie durch die Einmischung der Sozialdemokraten ein Streik zuerst nicht nur provoziert und durch alle möglichen Verhörungen den Arbeitern annehmbar gemacht wird, sondern wie dieselben sozialdemokratischen Führer, wenn sie die Arbeiter in Noth und Elend gebracht haben, die Verantwortung für das hereingebrochene Unglück von sich ablehnen, während in Wahrheit sie allein es waren. Werden denn die Arbeiter immer noch nicht einsehen lernen, wie ihr Wohl und Wehe von einer Partei gemißbraucht wird, welche nicht die wirtschaftliche Lage der Arbeiter bessern will, sondern nur an ihre eigene Machtentwicklung denkt?

Defterreich-Ungarn. Drei Dokumente betr. die Verhandlungen zwischen Deutschland und Rußland in Sachen der Zollschwierigkeiten wurden bekanntlich vor Kurzem aus dem ungarischen Ackerbauministerium gestohlen und im „Magyar Orszag“ veröffentlicht. Jetzt wird aus Pest berichtet: Der ehemalige Schreiber des Ackerbauministeriums Batschel und der Redakteur Ladislaus Szecedy standen heute vor dem Schwurgerichte, um sich wegen dreier entwendeten und im „Magyar Orszag“ publizierten diplomatischen Aktenstücke zu verantworten. Batschel wurde zu sieben Monaten Kerker, Szecedy zu drei Monaten Gefängniß und 400 Gulden Geldstrafe verurtheilt.

Italien. Der Dampfer „Adriatico“ mit der ersten Abtheilung der befreiten italienischen Kriegesgefangenen ist am Neujahrsabend in

kapel eingetroffen. Die Ankunft war nicht angeklagt worden, so daß keinerlei Rundgebung stattfinden konnte. Die Generale Sterpone und dal Verme und einige höhere Offiziere begrüßten an Bord den Major Kerazzini. Den Bescheiden war strenger Befehl gegeben, sich nicht ausfragen zu lassen, so daß wenig Neues gemeldet wird. Kerazzini versichert, daß die Friedensbedingungen nichts enthalten, was nicht jeder Ehrenmann unterschreiben könnte. Die Auslieferung begann im inneren Hafen nach Mitternacht, worauf allmählich eine Menge Boote mit Verwandten und Freunden der Heimkehrten sich um den Dampfer sammelten.

Frankreich. Ahermals kommt eine Schmerzsfunde für die französischen Sozialisten aus ihrer früheren Hochburg Carmaux, die nun schon zweimal die Stätte böser Schlägen des „Gewohnen“ Jaurès gewesen ist. Berliner Blätter zufolge erschien in diesen Tagen der zweite Vorsitzende der Kammer, Deschanel, ein Gemäßigter, in dem Wahlkreis Jaurès und hielt eine Rede, worin er die sozialistischen Lehren heftig angriff und vom Standpunkt der individualistischen Wirtschaftslehre wiederlegte. Der Rath Deschanel's sind seine Vornamen, die Zuhörer, vormals — bis zur Gründung der Arbeiterkassette in dem benachbarten Albi — die Gardetruppe des sozialistischen Herobanns, überschütteten ihn mit Verfall. Nun wird ja wohl die sozialistische Parteiführung über Carmaux die große Last verhängen müssen, um Nachahmungen so bösen Beispiels zu verhüten.

England. Gladstone feierte dieser Tage im Kreise seiner Familie in verhältnismäßigem Wohlsein seinen 87. Geburtstag auf seinem Landsitz Hawarden bei Chester. Die Zahl der Glückwünsche, sowohl der britischen wie der telegraphischen, aus allen Weltteilen war eher größer, als in den vorausgegangenen Jahren. Gladstone hat jetzt ein höheres Alter erreicht, als irgend ein englischer Premierminister neuer Zeiten. — Dem englischen Vorkämpfer Sir Frank Lascelles am Berliner Hofe verleiht Königin Viktoria das Großkreuz des Bathordens. — Ein ausgezeichneter Meuterer wurde nach Meldungen aus London in der Kajüte des Devonporters Trainforts entdeckt. Das Kriegsgericht fand zwei Soldaten schuldig, dem Kommandanten des Geschwornen verweigert und Andere verurteilt zu haben, die Kajüte zu verlassen. Die Untersuchung wird fortgesetzt. Das Urtheil ist vorrätig.

Schweden-Norwegen. Der Gesundheitszustand der Kronprinzessin von Schweden, welche seit einiger Zeit bei ihren Eltern in Baden Baden wohnt, ist weniger besorgend, weshalb die Prinzessin am heutigen Montag nach Rom reist.

Rußland. Der Petersburger „Regierungsboten“ veröffentlicht ein kaiserliches Hand schreiben an den Großfürsten Sergius, durch welches dieser zum Leiter der Arbeiten für das in Moskau zu errichtende Denkmal Alexander's III. ernannt und der Beginn der Arbeiten angeordnet wird. — Ein allgemeine Volkszählung ist für ganz Rußland auf den 28. Januar festgesetzt. — Der Zar hat die Erlaubnis zu Sammlungen für die aus der Türkei nach Rußland eingewanderten Armenier ertheilt.

Türkei. Die infolge des Amnestieerlasses aus dem Centralgefängnis entlassenen Armenier machen einen überaus traurigen Eindruck. Da sie ohne Ausnahme beschäftigungslos und brotlos geworden sind, so erwartet man, daß der Sultan den Unglücklichen die Mittel gewähren wird, sich in ihren Heimatprovinzen in Asien anzusiedeln. — 5000 jungtürkische Studenten wurden auf Befehl des Sultans aus Konstantinopel in ihre Heimath befördert.

Marokko. Wegen Verdachts der Ermordung des spanischen Botschafters ist in Tanger ein Spanier verhaftet worden. Die früher unter demselben Verdacht festgenommenen Personen sind wieder freigelassen.

Parlamentarische Nachrichten.

Eine Novelle zum Enteignungsrecht wird dem preussischen Landtage in dieser Session nicht mehr zugehen. Dies geschieht nicht etwa deshalb, weil eine Aenderung des bevorstehenden Gesetzes nicht dringlich wäre, sondern lediglich deshalb weil die Schwierigkeiten doch nicht haben überwinden werden können, die der Festsetzung der Maßstäbe des gegen-

wärtigen Gesetzes entgegenstehen, wenn man nicht ohne die nötige Rücksicht auf die allgemeinen Einrichtungen des Staates vorgehen will.

In Braunschweig hat sich ein Bruch zwischen einer Reichs- und einer Landesrechtspartei vollzogen. Die erstere erklärt, grundsätzlich alle Bestimmungen zu verwerten, die offen oder verdeckt eine Wiederholung der Zustände vor 1866 zum Ziele haben. Die Partei betont, fest auf dem Boden der Reichsverfassung zu stehen und in einer gelunden und natürlichen Entwicklung der einzelnen Theile des Reiches auf geschichtlichen Boden und in einem einträglichen Zusammenwirken dieser Theile die beste Gewähr für die Macht, Ruhe und Sicherheit des deutschen Vaterlandes zu erblicken. Eine Deputation der braunschweigischen Landesrechtspartei wird ansehnlich im Gegensatz zu dem mitgetheilten Programm der Reichspartei in diesen Tagen nach Göttingen reisen und dem Herzog von Cumberland eine Substitutionsadresse überreichen.

Die Börse.

Am 1. Januar 1897 ist das neue Börsengesetz in Kraft getreten. Die Börsenordnungen, welche die Organisation der Börsen regeln, sind vom Handelsminister rechtzeitig erlassen worden. In Berlin steht die Aussicht der Börse den Ältesten der Kaufmannschaft zu. Die Leitung der Börse bezieht ein aus vierunddreißig Mitgliedern bestehender Vorstand; vierundzwanzig Mitglieder davon werden von der Kooperation der Kaufmannschaft, acht von den Ältesten derselben gewählt. Der Börsenvorstand gliedert sich in zwei Abteilungen, den Vorstand der Fondsbörse und den Vorstand der Produktenbörse. Für die den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten betreffenden Angelegenheiten treten dem Vorstande der Produktenbörse noch hinzu fünf Vertreter der Landwirtschaft, die der Landwirtschaftsminister auf drei Jahre ernannt, und zwei Vertreter der Mülerei oder anderer zur Börse in Beziehung stehender Gewerbe, die vom Handelsminister auf ebenso lange Zeit ernannt werden.

Diese Bestimmung entspricht den berechtigten Wünschen der Landwirtschaft, sie soll allen beteiligten Kreisen einen Einfluß auf die Preisbildung an der Produktenbörse sichern. Bei der Feststellung der Preise für landwirtschaftliche Produkte sind nämlich nach der neuen Börsenordnung mindestens zwei oder als Vertreter der Landwirtschaft, der landwirtschaftlichen Nebengewerbe oder verwandter Berufsweige ernannten Mitglieder des Börsenvorstandes zur Mitwirkung zu berufen. Nur die wirklich geprüften Preise dürfen notiert werden; die Notierung eines nur auf Schätzung beruhender Preises ist unzulässig. Beachtenswerth ist auch die Bestimmung, daß in den amtlichen Preisnotierungen die bei den verschiedenen Getreidegattungen (Weizen, Roggen, Gerste etc.) an der Börse hauptsächlich in Betracht kommenden Sorten nach Ursprung, Güte, Qualitätsgewicht, Beschaffenheit (Farbe, Trockenheit, Geruch) und Erntezeit (alte oder neue Ernte) bezeichnet werden müssen. Für jede dieser Getreidesorten sind außer dem höchsten und dem niedrigsten Preise, soweit es möglich ist, auch die gehandelte Menge anzugeben.

Man wird zugeben müssen, daß durch diese Bestimmungen das erreicht werden kann, was erreicht werden soll: eine ehrliche Preisgestaltung. Den Nutzen davon werden nicht nur die Erzeuger und Verbraucher haben, sondern auch die vielen Händler, die durch die Mangelhaftigkeit der gewerbsmäßig Börsenspieler oft ebenso empfindlich geschädigt worden sind, wie die Landwirthe und das Publikum. Nur die Jobber sind von der Börsenordnung nicht erbaud. Daß sie nicht mehr wie früher im Dunkeln ihre „Geschäfte“ machen können, sondern nunmehr von den Landwirthen beaufsichtigt werden, ist ihnen natürlich unheimlich. Sie haben darum in der ihnen ergebenen Person einen Sturm der Entrüstung entzündet. Die Stimmungsmache ist soweit gelaufen, daß die Börsenbesucher, „weil sie sich durch die neue Börsenordnung in ihrer Ehre aufs Tiefste gekränkt fühlen“, in Berlin, Stettin, Halle, Braunschweig und anderen Orten die bisherige Organisation der Produktenbörse aufgelöst und an deren Stelle „freie Vereinigungen für den Getreide- und Produkthenhandel“ gesetzt haben. Von diesen freien Vereinigungen sollen die bisher an der Börse vermittelten Geschäfte übernommen werden. Es ist klar, daß hierdurch das Gesetz umgangen werden soll. Die Anhänger der „freien Vereinigungen“ werden aber mit ihrem Plane schwerlich

Glied haben. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hat in einigen Tagen mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die Anwendbarkeit des Börsengesetzes und die Ausführungsbedingungen nicht dadurch beseitigt werden, daß man den Verkehr in eine von den Formen der Börsenhandels abweichende Gestalt kleidet. Entscheidend sind vielmehr der wirtschaftliche Charakter der Geschäftsabläufe und die Zusammenkünfte der Kaufleute, insbesondere die Einwirkung auf die Preisgestaltung außerhalb der an den Abschlüssen unmittelbar beteiligten Kreise.

So ist denn zu hoffen, daß den unlauteren Mächtigern auf dem Gebiete der Preisbildung für Getreide trotz aller Sträubens ein Ziel gesetzt wird.

Remittirte Nachrichten.

(Am Neujahrstag) fand in Berlin, wie in früheren Jahren, „großes Waden“ statt. Die Spielente des Regiments der 2. Infanteriebrigade mit dem Musikkorps des 4. Gardebataillons führten um 8 Uhr früh vom inneren Schlosshof aus über den Schlossplatz, die Schlossfreiheit, die Mittelmole der Straße Unter den Linden bis zum Brandenburger Thor und ebenso zurück, das Waden aus. Während dieser Zeit ließ das Musikkorps des 1. Garde-Dragooneregiments von der Kuppel der Schlosshalle einen Chor, dessen einige glänzende Mitglieder erhalten.

(Die Kaffirten.) In einem Schloß der Präfektur Vorstadt St. Josef's-Platz wurde vor einigen Wochen ein Herr ein, der sich für einen Inspektor der Schlafwagen-Gesellschaft ausgab und Kaffirer für letztere suchte. Er war ein junge Leute an, empfahl ihnen, sich für ihren neuen Vertrag von Schenckert abzugeben in lassen, und ließ sich als Beleg eine 25 bis 100 Fr geben, aber die er regelrechte Empfangsbescheinigung ausstellte und die nach Eintritt der jungen Leute zurückgekehrt werden sollten — ontage Morgen sollten die Kaffirten am Nordbahnhof dem Vorgesetzten der Schlafwagen-Gesellschaft vorgeführt werden. Sie erschienen sämtlich, aber nicht der Herr Inspektor, der unter Mithilfe von Kleider- und Schmutz seines Schmutzes das Waden gelacht hatte.

(Eine Tafenur in Rußland.) Ein Wagen mit einer Kuh hat der Salzhändler Schubert in Magdeburg bei Berlin eine silberne Tafelnur gefunden. Ein Uhrmacher stellte fest, daß das Werk noch sehr gut erhalten war und die Uhr noch ziemlich neu gewesen sein muß, als sie in den Wagen der Kuh getrie. Bei dem Ufer haben sich niemals die letzten Krankeitserscheinungen, wie Verwundungen, abzuwenden u. m. gegeben. Sie ist von einem Bauern in einem benachbarten Dorfe gekauft worden, doch erinnert sich dieser nicht, daß aus seinem Geschäft jemals eine Uhr verkauft worden wäre.

(Des Amtes in London) worden ist der kaiserliche Gymnasial-Religionsschreiber Wale in Wargowitz, weil er in der Pfarrkirche eine höfliche Rede des Soloforster vorgekommen hat, wobei verbotene Vorträge gehalten wurden. (Die Vorfälle) sind nach einer Meldung aus Bombay die Kuratage vorgegangen; b. b. sind dort 63 Fälle, davon 29 mit tödlichem Ausgang, vorgekommen.

(Schiffbruch) erlitt der französische Dampfer „Alger“ bei Garaman. Neun Personen kamen dabei ums Leben. Die Passagiere blieben mit dem Kapitän zwei Tage auf der Kommandobrücke; als das Schiff unterlag klammerten sie sich an den Raubbau, bis die Wellen sie hinwegspülten. Fünf Personen wurden gerettet; sie liegen jetzt im Spital. Alle Passagiere waren Italiener.

Meer und Marine.

Der Regen mit Stabwende soll nun auch den Zeug- und Feuerwert Soldatieren verbieten werden. Es dürfte nicht angeht werden, daß dies schon in diesen Tagen geschieht.

Gerichtswesen und Entscheidungen.

Wichtig für die Frage: wer als Arbeitgeber im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes zu erachten, ist die folgende Entscheidung des Reichsgerichts. Der Maurermeister A. hatte die Reparatur an einem von ihm aufgeführten Neubau an zwei Stellen verbunden, ihnen auch das Maßwerk veranlaßt und vereinbart, daß sie nicht nur die Arbeit für das Maßwerk, sondern auch für ihre Puffer die Krankenversicherungsbeiträge zu übernehmen sollten, damit er sie an die Krankenversicherung zahlen, wo weiter er auch als Arbeitgeber angemeint wurde. A. veranlaßte aber die entsprechenden Beiträge für sie und wurde deshalb wegen Unterzahlung zurückgefordert. In der Revision wurde er nicht wegen Unterzahlung, sondern nur aus der mündlichen Erklärung des § 87b des Krankenversicherungsgesetzes wegen unterlassener Abführung der Beiträge an die Kasse bestraft werden können. Das Reichsgericht hat nach der „Jur. Ztg.“ die Revision der Angeklagten verworfen unter der Voraussetzung: A. war nicht Arbeitgeber, denn hierfür ist nicht maßgebend, wer als solcher angemeint wird, sondern wer nach dem Arbeitsvertrage die Arbeit tatsächlich verrichtet. Da die beiden Stellen die Reparatur auf eigene Rechnung führten und die Puffer angenommen hatten, so waren diese die Arbeitgeber. Es war daher der Angeklagte nicht aus der Unterzahlung des Krankenversicherungsbeiträge, sondern wegen Unterzahlung zu verurteilen.

Befugungen und Erlasse.

Sonntagsruhe. Die Polizeiverwaltung in Liegnitz unterlagte am Neujahrstage der Pisanoff die Spreßrelief-Hilfsordnung auf Grund einer Verordnung des Oberpräsidenten von Schlessen betr. die länger Festschaltung der Sonntagsruhe.

Die Hebammen des Kreises
 che ich darauf aufmerksam, daß sie
 § 1 Nr. 2 der Bezirkspolizei-
 verordnung vom 3. Oktober 1884 und
 § 22 der im Preuß. Hebammen-
 ordnungsbuch von 1892 auf Seite 261 ff.
 gehaltenen Instruktion verpflichtet sind,
 Monat Januar eine Liste der im
 rloffenen Jahre befochtenen
 eburten nach dem auf Seite
 3 des genannten Verordnungs-
 bema an mich einzureichen. Die
 eberendung des Tagebuches
 er die Angabe der Geburten nach
 h und Art allein genügt nicht.
 widerhandlungen werden nach
 3 der obenerwähnten Polizeiverord-
 ng bestraft. [95]
 Der Königl. Kreisphysikus.
 Dr. Dietrich.

Zwangsversteigerung.
 Mittwoch, den 6. Januar.
 Vorm. 10 Uhr versteigere ich im
 „Kassau“ hier einen großen Posten
 russkin, Lama und Palettoffo.
 Merseburg, den 4. Januar 1897.
 Tauchnitz, Ger.-Bollz.

Zwangsversteigerung.
 Mittwoch, den 6. d. Mts.,
 Nachm. 3 Uhr versteigere ich im
 „Kassau“ 2 Kühe, 1 fettes
 Schwein, 3 Paar Känferschweine
 1 gutes Piano gegen Baarzahlung.
 Merseburg, den 4. Januar 1897.
 Tauchnitz, Ger.-Bollz.

**Glücksmüllers
 Gewinnerfolge**
 sind rühmlichst bekannt!
Grosse Geld-Lotterie
 zur Freilegung d. Willibrod-
 kirche Wesel 23,074 Gew. u. 1
 Prämie in 3 Klassen. Grösster
 Gewinn im glücklichsten Falle
250,000 Mark.
 150,000 M. 50,000 M.
 100,000 M. 40,000 M.
 75,000 M. 30,000 M.
 u. s. w. insgesamt [41]
1,410,840 Mk.
 Ziehung 1. Klasse 14.
 u. 15. Jan. Loose 1. Klasse
 kosten ¼ M. 6.60, ½ M. 3.30
 Volloose gültig für 3 Kl.: ¼ M.
 15.40, ½ M. 7.70 Porto u. Liste
 jed. Klasse 30 Pf. empfehlen.
Ludwig Müller & Co.,
 Bankgesch., Berlin, Breitestr. 5.
 beim Kgl. Schloss.

**Abreiß-
 Kalender**
 für 1897! [20]
 prachtvollste Ausstattung in vier ver-
 schiedenen Dessins
 10 à 50 Pfg. [20]
 vorrätig in der
Kreisblatt-Expedition.
Saugferkel. [20]
 Da von jetzt an die
 Wochenferkelmärkte ver-
 oten sind, halte ich jeden Markttag
 von früh 6 Uhr an, mit englischen
 Saugferkeln im Gasthof „zur
 teu Post“ in Merseburg. Nähe des
 Schweinemarktes, preisw. zum Verkauf.
Hugo Treff, Viehhändler.
 Zu verk. neumilchende Kuh
 d. Kalbe. Gröllwitz Nr. 12. [88]

Die illustrierte Jagdzeitung
„St. Hubertus“
 vielfach prämiert auf internationalen Jagd- u. Hunde-
 Ausstellungen,
 erscheint wöchentlich und ist in nachweislich 3000 Postorten Deutschlands,
 Oesterreichs und des Auslandes verbreitet. Liegt in 1500 Hotels, Cafés und
 Restaurants aus und ist anerkannt die verbreitetste und beliebteste Fachzeitung
 für Jagd, Hundezucht, Fischerei und allen andern Sport.
 Alle Berufsjäger und Förster, Jagdliebhaber, sowie Großgrund-, Ritterguts-
 und Gutsbesitzer und Wächter sind Leser des „St. Hubertus“, also nur kauf-
 kräftiges Publikum. 4 gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 30 Pfg.,
 bei Wiederholungen Rabatt. **Hundemarkt, Stellen-Gesuche und
 Angebote 20 Pfg.** 4 gespaltene Nonpareillezeile. Probenummern und
 Kalkulation gratis und franko.
Abonnement frei ins Haus **1.40 Mk.** pro Quartal, alle Post-
 anstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.
Verlag und Expedition des „St. Hubertus“, Cöthen (Anhalt).
Probe-Nummer gratis und franco.



Verlange
Stollwerck'sche
CHOCOLADE
 Überall kämlich v. M. 1.20 ½ Ko. an aufwärts.

Ein Transport beste 4 und 5 jährige
**Wagen- und Arbeits-
 Pferde**
 (Steiermärker Schlag),
 sowie frischmelkende und hochtragende
Kühe und Kälber
 steht bei uns zum Verkauf.
Gust. Daniel & Co.,
 Vieh- und Pferdehandlung, Weissenfels a. S.

4000 Mk. sind auf sichere Hy-
 poth. p. 15. Januar
 Off. u. C. 85 an die
 auszuleihen. Kreisbl.-Exp. [85]

Laden-Vermiethung!
 Schönere Laden m. Wohnung in meinem
 Hause, bisher v. Herrn B. Bergmann
 bewohnt, ist jetzt zu verm. u. g. 1. Juli
 er. zu bea. **Carl Herfurth.**

Wohnungen,
 1. des Herrn Banquier M. Schulze
 2. des Herrn Steuerrath W. Simon,
 wegen Verlegung, beide mit Garten;
 sind zu vermieten, ev. sofort zu beziehen.
Weissenfelsstr. 2.
Hofenthal Nr. 1
Wohnung, 1. Et., 3 St., 3
 Kammern, Küche und Zubehör, Ver-
 setzungshalber vom 1. Juli er. ab (eventl.
 auch früher) anderweitig zu vermieten.
 Näheres part. [69]
Junge Zugkuh mit Kalb
 steht zum Verkauf bei [4532]
Carl Franz, Reipisch.

**Außerordentliche General-
 versammlung** der **Mauer-Begräbnis-
 Kasse** findet **Sonntag, d. 10. Januar,**
 Nachm. 4 Uhr im **„Cafino“** Nat. [86]
Der Vorstand.
Dienstag [87]
hausgeschlachtene Wurst
Biellig, Lindenstraße 12.
 16] **„V“**
 16] **„V“**
Dampfmolkerei
Niederlobicau.
 Täglich frische Süßrahmbutter, p.
 Stück Mk. 0.60. [71]
Fritz Schanze.

Ferkel
 der engl. weißen Race sind auf dem
Rittergute Wengelsdorf
 bei Station Corbetta abzugeben [4519]
 1 sprungfähiger **Bulle**
 steht zu verkaufen. [99]
Meuschenau Nr. 47.
 Junge neumilchende **Kuh**
 mit dem Kalbe zu ver-
 kaufen. [4555]
Schadenlof 1.
Kuh mit dem zweiten Kalbe ver-
 kauft [4523]
Außling, Meuschen.

Brauner Wallach, 7
 Jahre alt, für leichtes Fuhr-
 werk billig zu verkaufen. [4550]
 Näheres im
Gasthof „zum Kronprinz“, Forstb.
 Ein **hocheleganter Renn-
 schlitzen** mit **Varende**, fast gar
 nicht gebraucht sowie ein sehr **schönes**
Schellengeläute aus dem Nachlaß
 des verstorbenen Gutsbesizers **Dtto**
Wilke ist zu verkaufen durch [4551]
S. Stöber, Schaftstädt.

Empfehle für sofort **Landwirth-
 schafterin, Mamsels** für Hotel,
 tüchtige **Haus- u. Kindermädchen**;
 ferner suche **perfekte Köchen,**
Stuben- und Hausmädchen für
 Stadt u. Land, **saubere Kinderfrau**
 oder älteres **Mädchen** für sofort gesucht
 durch **Kr. Kassel, Johannisstr. 2.** [92]
 Gesucht wird zum 1. Februar a. c.
 ein ordentliches, fleißiges **Mädchen**
 von etwa 18 Jahren mit guten Zeug-
 nissen, welches sich allen häuslichen
 Arbeiten unterzieht. Lohn nach Ueber-
 einkommen. [4518]
Frau Stadtrath Debas,
Markranstädt, Bahnhofstraße.

Eine ordentliche und fleißige **Ar-
 beiterfamilie** bei freier Wohnung
 und Kartoffelland wird zum 1. April
 1897 gesucht von [4532]
Emil Hündorf, Crumpa.

Zwei Arbeiterfamilien werden
 zum 1. April 1897 auf dem **Ritter-
 gute Wengelsdorf** gesucht. [4520]
1 Lehrling sucht [98]
G. Metzschold, Tischlermeister
 Wilhelmstraße 3.
 Einen **Lehrling** sucht sofort
 oder zu Ostern unter günstigen Be-
 dingungen [4530]
Ernst Schimpf, Schmiedemstr.,
 Schaftstädt.
Donnerstag, 14. Januar:
2. Künstler-Concert
 im Königl. Schloßgarten Salon. [73]

Heiderose.

Kriminal-Roman von Pieter Stryburg.
(Fortsetzung.)

Schnell hintereinander hatte Heiderose die ersten neun Schüsse abgegeben, und damit eben hatte sie die stegreiche Wundung herbeigeführt, jetzt trat sie hinter die Kampflinie zurück, um auf's neue zu laden — noch eine solche Salve, und der Angriff war abgeschlagen. Blöthlich stieß sie jedoch einen schmerzhaften Schrei aus, der noch ungeladene Revolver entfloß in weitem Bogen von einem Keulen-schlag getroffenen Hand. Die Wunna hatten die Situation schnell genug übersehen, die unerwartete, furchtbare Gegnerin mußte unschädlich gemacht werden, wenn sie nicht erliegen sollten. Ein besonders tüchtiger Wunna-Knabe, der heute erst zum „Manne“ geweiht worden war, machte sich anheilig, die Creolin kampfunfähig zu machen. Seinem Wuthe kam die diesen Wilden eigenthümliche Schlaueit zu Hilfe. Einen von der Wurzel gehaltenen, dichten Kleeblüth in Erdbodenhöhe vor sich haltend, so daß seine Gestalt von demselben ganz verdeckt war, näherte er sich vorsichtig in weitem Bogen seinem Opfer. Was bei ihren Tugden auf die sehr menschlichen Gamas, den australischen Straußen, nie versagte, hatte auch hier Erfolg. In der Hitze des Kampfes beachtete Niemand den wandelnden Dusch. Heiderose aber näherte er sich vom Rücken her. Als die hinter der Kampflinie gebliebenen Weiber, Kinder und Greise die Lärmung erkannten und ein warnendes Geschrei erhoben, war es bereits zu spät, der Keulen-schlag war gefallen.

Betroffen wandten sich die Dugong-Männer herum, ein Duzend Pfeile und Speere durchbohrten den stehenden Wunna, im gleichen Augenblick aber fiel ein Hagel von Spitzwaffen auf die in Unordnung gerathene Schlachtlinie — für den einen jungen Krieger der Wunna sanken zehn Dugong-Weiber in den Sand. Ein Siegesgeheul ertönte von drüben. Eine schwarze Wetterwolke, aus welcher die Schleudern des Dugong hervorbrachten, wälzte sich gegen die unbefestigte Stellung der Dugong, und diese zertrübten, wie Spreu vor dem Winde.

Alles flüchtete unter wildem Geschrei, verfolgt von den stegreichen Gegnern. Ueber Leichen ging die Jagd nach den Lebenden. Bardon wurde Niemandem gewährt, selbst Greise und Kinder wurden niedergemetzelt, nur die Weiber wurden kampfunfähig gemacht und gefesselt. Auch die jetzt wehrlose Heiderose wurde mit zu Stricken gedrehten Schlingpflanzen an Händen Füßen gebunden. Ein Brunya-Häuptling hatte sie zu dem Opfer ertoren und betrachtete jetzt seine schöne Gelangene mit junkelnden Blicken. Der Mangel an Weibern bei den australischen Wildenstämmen führt zum Weiberraub und dadurch häufig zum Kriege. Dies erklärt die Schonung dieser erbarungswürdigen Geschöpfe, welche in dem Manne nur den Herren und Tyrannen sehen und mit den Hunden um die halb abgegebren Knochen kämpfen, welche die Männer beim Mähle achtlos ihnen zuwerfen.

Wie unendlich hoch über diesen fast vernunftlosen Wesen stand das gefühlvolle, von weiblichen Leidenschaften beherrschte Mädchen, welches durch den unglücklichen Ausgang des Kampfes verdammt war, das Loos ihrer schwarzen Stammesgenossinnen fortan zu theilen. Vergebens strengte Heiderose sich an, ihre Fesseln zu sprengen, um sich Pfeil oder Speer selbst in die von Liebesgram und Eifersucht zerwühlte Brust zu stoßen.

Der Tod schien Erlösung in ihrem Fall. Er sollte ihr nicht werden — noch nicht. Vielleicht dann, wenn die Verheimlichung des Sieges durch Menschenopfer diese vorhielten Naturen in einen Blutrausch wiegte. Das war die letzte ihr noch bleibende Hoffnung.

Als die letzten Spuren der furchtlichen Niederlassung von dem Erdboden vertilgt waren, zogen die stegreichen Wunna ab, ihre lebende und todtente Meute mit sich schleppend.

Heiderose befand sich in der Gewalt der Kannibalen.

(Nachdruck verboten.)

ierzehn Tage waren seit der Ermordung des „Deutschen“ vergangen. In der Goldstadt hatten neue Ereignisse die Erinnerung an das Geschehene verdrängt. Auch der wilde Tom hatte mit seinem Worte mehr des Vorfalls gedacht. Ihm war daran gelegen, die Blutschrift jenes Tages aus der Chronik der Goldstadt auszulöschen. Dazu war das beste Mittel: „Vergessenheit“. — Während er aber nach außen hin den größten Gleichmuth zur Schau trug und die Rolle des verwegenen, besiglosen Goldgräbers weiter spielte, zeigte ein Blick hinter seine Faltwand ein ganz anderes Bild. In den stillen Stunden der Nacht erhob er sich oft heimlich von seinem Lager, um sich an dem Anblick seines verborgenen Schatzes zu weiden. Nicht zufrieden mit dieser mühseligen Erwerbung, trachtete Tom auch hinter das Geheimniß des Goldgräbers zu kommen, dessen Begründung nach seinem Vorschlag noch viel reichere Ausbeute liefern mußte, als alle Gruben der Goldstadt.

Nach den bestimmten Befindungen Fullartons und den sie halb und halb bestätigenden Andeutungen Heiderose's war der „Deutsche“ im Besitz von sehr werthvollen Urkunden gewesen. — Sie waren ihm entzogen worden. Warum?

Mary Williams allein konnte es wissen. Sie kannte den neuen Besitzer der geheimnißvollen Papiere. Hatte sie der Gerichtskommission alles gesagt, was sie von ihm wußte? — Wohl nicht.

Nur Tom hatte sie in ihrer grenzenlosen Bestürzung verrathen, daß jener Deutsche ein Mann war, welcher dem Ermordeten täuschend ähnlich sah. War jener hier unbekannt, „Friedrich“ ein Bruder des „Deutschen“?

Jedenfalls sollten die Papiere dazu dienen, um weit zurückliegende Erbanprüche geltend zu machen, denn der „Deutsche“ hatte zu Fullarton von vornehmer Herkunft und einem tiefen Vermögen gesprochen. Offenbar gedachte der gegenwärtige, unrechtmäßige Besitzer der Papiere jene Ansprüche geltend zu machen auf Grund seiner Aehnlichkeit und seiner Kenntniß der Verhältnisse.

Weshalb ein hohes Schwelgebeld war da zu erlangen Tom's Augen leuchteten von Habgier, wenn er daran dachte. „Er muß mit mir theilen“ murmelte er. „Das Geheimniß seiner Herkunft wird sich Niemand zu Nutzen machen, wenn ich es nicht thue, und ich wäre ein Narr, wenn ich es nicht thäte.“

Heiderose war seit jenem Morgen, wo sie ganz unerwartet im Lager erschien, spurlos verschwunden. Wir wissen warum. Niemand ahnte es hier. Um die Kämpfe der wilden Stämme unter einander kümmerte sich kein Mensch. Man wußte nur, daß sie sehr häufig waren und daß die einst zahlreichen Wildenhorde sich gegenseitig auftrieben. Die Selbstvernichtung aufzuhalten, lag nicht im öffentlichen Interesse, nachdem man erkannt hatte, daß die Eingeborenen für keinerlei Art von Kultur zu gewinnen waren.

Tom hatte gehofft, daß seine Kenntniß von Heiderose's überraschender Entdeckung sie ihm wieder zuführen würde zu weiterer, heimlicher Besprechung. Als sie dann nicht kam und auch keine Botenschaft an ihn gelangen ließ, wäre er gern fortgegangen, um sie zu suchen, aber das verwünschte Gold machte ihn besorgt und ließ ihn nicht außer Sichtweite seines Zeltes kommen. Seitdem er einen Schatz zu hüten hatte, mißtraute er jedem.

Und die verdamnten Nuggets (Goldklümpchen) sahen einander so ähnlich, wie ein Ei dem andern. Waren sie erit, wenn auch durch Diebstahl in andere Hände übergegangen, so konnte kein Eigenthümer selbst sie nicht mehr herauserkennen. Daß ein Goldgräber Nuggets im Besitz hatte, war aber nur natürlich, daß er sie bei solchen unsicheren Verhältnissen jedem Auge ängstlich verborgen hielt, war selbstverständlich. Wer gestern nichts besaß, konnte heute reiche Ernte machen, ohne daß jemand es wußte. Unter diesen Umständen konnte man einen Spitzhuhn nur überführen, wenn man ihn auf frischer That ertreffte. Daß er dann an dem nächsten Baum aufgenüßt wurde, schreckte die anderen Diebe leider nicht. Außer, daß man sich auf der That

ertappen ließ, war Entdeckung so gut wie ausgeschlossen.

Diese Gedanken kamen Tom erst jetzt und ma ihn so besorgt. Aber auch das Geheimniß Goldgräbers ging ihm nicht aus dem Kopf. mußte Heiderose sprechen, um noch weitere Klärung zu erlangen, sie selbst vielleicht als Zeuge für seine besonderen Pläne nutzbar machen. Der Regierungskommissar betrachtete ihn seit jenen Besuche im Zelte des Deutschen mit schielenden Blicken. Einer Begegnung wich er aus. Tom merkte es und ingrinnig murmelte er: „Der meinein Weg nicht mehr kreuzen. Vor seinen Vorstellungen bin ich sicher.“

(Fortsetzung folgt.)

Provinz und Umgegend.

† Weiskensfeld, 4. Januar. Frau Fortunat bekanntlich die launigste aller Götinnen und ihre Gaben auf gar verschiedene Weise auszuweilen auch kommt es vor, daß sie den bereausgeschüttelten Inhalt ihres Füllhorns wieder zurücknimmt. Davon wissen Weiskensfelder, ein Rentner, ein Holzhändler und eine junge Dame, Tochter eines Schuhfabrikanten, Vielein zu singen. Sie spielten gemeinsam Loos der Weiskensfelder-Lotterie waren nicht wenig erfreut, als sie in den Blättern lasen, daß dieses Loos mit dem Hauptgewinn in Höhe von 150000 Mark herabgelassen sei. Leider wurde die Ziehung von dem genannten Lotterie für ungültig erklärt, weil ein Gewinn zuviel herausgelöst worden war; und so sind die glücklichen Gewinner um je 50000 Mark ärmer und um eine arge Enttäuschung reich. Denn daß sie denselben Gewinn auch in der zweiten Ziehung machen, daran darf nicht einmal der hochgradigste Optimist glauben.

† Eckartsberga, 1. Januar. In Lissa hat vorgestern das zweijährige Töchterchen des Stadtmachers schwarze einen auf einem stehenden Topf mit kochend heißer Fleischbrühe hergezogen und sich damit betarrigt verbrannt, das Kind unter großen Schmerzen seinen Geist aufgeben mußte.

† Eisenach, 3. Januar. Eine eigenartige Wagnatsüberziehung wurde denjenigen zu theil, sich am dritten Feiertage durch das Annathal in die Drachenschlucht hatte eine berufene Hand einer freien Felswand den Schnee zu einem Relief des eisernen Kanzlers verwendet. Von dem grünen Sammt des Moores, das den Rand bekleidete, hob sich weithin erkennbar der Kopf des Fürsten Bismarck mit so sprechender Aehnlichkeit ab, daß man nur die Vergänglichkeits des Materials bedauern kann, da bei dem herrschenden Tauwetter das originale Bildwerk leider zerstört wurde.

† Waltershausen, 3. Januar. Vorwoche war auf dem hiesigen Bahnhofs ein 8jähriges Mädchen damit beschäftigt, herumliegende Kohlenstückchen aufzulesen, und war dabei auch unter einen Wagen getrocken. Inzwischen sollte der betreffende Wagen angehängt werden, wobei er rückwärts das Kind umriß und sofort tödtete.

† Böhmstedt, 2. Januar. Neuerdings sind hierorts sowie in benachbarten Dörfern einige Färb von Genickstarre vorgekommen, die in wenigen Tagen den Tod der davon Betroffenen herbeiführt.

† Leipzig, 2. Januar. Wegen Verdachts der verführten Todtschlags erfolgte vorgestern Vormittag die polizeiliche Festnahme eines 26 Jahre alten Maurers aus Schnellroda. Derselbe unterhält schon seit zwei Jahren ein Liebesverhältniß mit einem dem dienenden Stande angehörenden Mädchen Unbegründete Eifersucht und sein Lebenswandel führten in der letzten Zeit öfters zu Auseinandersetzungen, wodurch sich das Verhältniß lockerte. Besonders heftiger Austritt fand in der Nacht zum Donnerstag nach einem von Beiden besuchten Wirtshaus. Zu oben angegebener Zeit fand sich der betreffende in dem von der Herrschaft seiner Geliebten in der Nordstraße bewohnten Grundstück ein, rade als Letztere im Hofraum beschäftigt war.

Annahme von Inseraten für die am Nachmittag erscheinende Nummer nur bis Vormittags 9 Uhr.

Frage nach dem Grunde seines unerhofften Scheiterns, verlegte ihr der Unhold plötzlich mittels des Taschennessers einen wichtigen Stich, welcher in die linke Schulter drang. Die Verletzte um Hilfe, worauf der Missethäter entfloh, kurz darauf aber verhaftet wurde. Die Verletzung ist fudlicher Weise nicht gefahrl.

† Leipzig, 3. Januar. Gestern Abend wollten wir bei der sachsisch-thuringschen Industrie- und Gewerbeausstellung beschaftigte Arbeiter den Kanal fur den Ausstellungsbesuch uberschreiten. Hierbei brachen Arbeiter im Eise ein; die dazwischen liegenden Arbeiter, welche dem Ertrinkenden zu Hilfe kamen, brachen ebenfalls ein. Alle drei ertranken.

† Machern, 31. Dezember. Beim Anreiten der Pferde eines festgefahrenen, schwer mit Eis besetzten Wagens wurde ein hierbei beschaftigter jahrigiger Arbeiter von hier von einem der Pferde hartnackig mit dem Huf an den Kopf geschlagen, so der Mann bewußtlos und blutend zusammenbrach. Der Verungluckte wurde sohlentigst nach im stadtischen Krankenhaus uberfuhrt.

Stadt und Umgebung.

Vorschage fur den localen Theil sind uns willkommen. Mittheilungen bitten wir mundlich oder schriftlich der Redaction zugehen zu lassen.)

Merseburg, den 4. Januar 1897.

(*) Zwolfnachte. In seiner Zeit des Jahres wird auf die Trume mehr geachtet, als in der Zeit der heiligen 12 Nachte. Zwolfnachte oder die wolfsen, auch Raubnachte, Kostgaste heien in Deutschland, was man in den heiligen 12 Nachten trumt, wird wahr an dem dem Tage entsprechenden Monat dieser Glaube ist uralte und stammt aus heidnischen Zeiten. Was ist aber der Traum? Einfach eine Gruppe lebhafter Ideen, nicht kontrolliert vom Willen. Trume sind eben eine Arbeit des ohne Kontrolle arbeitenden Gehirns, aber keine hoheren Eingebungen, und deswegen ist auch die Meinung, da sie uns die Zukunft erschlieen, eine vollstandig irrig.

Am Mittwoch Abend wird der in weiten Kreisen vortheilhaft bekannte Recitator, Hr. Hermann Rittke aus Newyork, ein Deutsch-Amerikaner, auf einer Vortrags-Reise durch Deutschland und Merseburg beruhren und hier in der „Reichszone“ Alfred Lennjohns Weiterfuhrung Genoch werden zum Vortrag bringen. Dem Kunstler geht der Ruf eines Meisters ersten Ranges in seinem Fache voraus. Den Schlu des Abends bildet eine von dem Horern selbst zu treffende Auswahl erster und betterer deutscher Originalgedichte.

—? Ueber das Guckwunschgedicht der Hallonen, welches auch in diesem Jahre wieder von Herrn Regierungsrath von Rohrschmidt hier selbst verfat ist und das wir bereits in der Sonntagsausgabe im Wortlaut wiedergeben konnten, hat der Kaiser, wie die Hallonen erzahlen, seine besondere Freude bei dem Neujahrsempfange der Deputation ausgedruckt.

Machern, 1. Januar. Von einem bedeutend wertvollen Migeschick wurde am 2. Feiertage das zweijahriges Tochterchen des Schulamtsmeisters Robel in Machern betroffen, indem dasselbe eine im Fußboden stehende, mit beem Kaffee gefullte Tanne umstie und sich beide Beine bis zum Oberschenkel dermaßen verbruhete, da es heute noch an den Folgen schwer krank liegt.

Bermischte Nachrichten.

Ueber die Ausstellung des Bismarck-Denkmal in Berlin wird berichtet, da die Reichstagsbauverwaltung gegen die Platzwahl unmittelbar vor dem langgestreckten Gebude selbst von vornherein einige Bedenken geat, was schon vor Jahren dazu fuhrte, andere Punkte zur Beachtung zu bringen. Daer wurde von einflussreicher Seite in der Westfront u. a. auch die Sulenteil vorgeschlagen, in dem dort die Moglichkeit geboten war, das Denkmal dem Ideal der Abgeordneten gegenuber mit einem wirksamen

Hintergrund von Bumen und Gubli unterzubringen. Wenn nun durch den Architekten des Hauses selbst eine Umwandlung des Konigsplatzes, wie auch fruher schon, vorgeschlagen wurde, so kommt darin das von vielen Kunstlern geagte Bedenken gegen eine direkte Konkurrenz zwischen Denkmal und Gebude zum Ausdruck. Die jetzt gewiss starkere Abwigung des Denkmal von dem Reichstag wurde im gegenwartigen Stande am Bedenken von Bedenken sein, als sie zwar die Abwigung der Denkmalangelegenheit selbst bezuglich, daer aber die Sicherheit einer besseren Gestaltung des Konigsplatzes gewahren wurde.

(Die Unterschlagungen des Reichsbankagenten Segel.) Ueber die Art und Weise, wie Reichsbankagent Segel, der nunmehr in das Gefangnis von Konigsplatz eingeliefert ist, seine die Hohe von 610 000 Mk. umfassenden Unterschlagungen seit Langem fortgefuhrt konnte, hort die „Nat.-Ztg.“: Der Defekt sammelte sich allmallig an und hing mit Verlusten aus dem Spiel an der Hohe zusammen, die S. mit Mitteln der Reichsbankstelle bedeckte. Das in der Bankkasse dadurch entstandene Defizit wurde er durch falsche Buchungen und gefahrliches Verschleiungen. Bei den Revisionen wird er auerdem die ihm von einem bei Konigsplatz wohnenden vermogenden Manne in blanco ausgestellt und zur Verfugung gelassenen Duntungen vor. Endlich brach der Schwindel zusammen, weil ein groer Betrag angeblich von S. nach Berlin zum Verkauf gefandter Wertpapiere in Wahrheit gar nicht von ihm abgehandelt worden war, was eine Nachfrage an die vorgesezte Reichsbankstelle in Karlsruhe ergab. Segel's Vater hatte sehr lange Zeit die Reichsbankagentur in Konigsplatz betrieben, sein Sohn, der Deshabitant, wahrend 12 Jahre, und er ertrugte sich einer sehr angesehenen Stellung in den besten Kreisen der Stadt Konigsplatz.

(Ein Sturz eines Hauses.) Ein furchtbarer Ungluck hat sich in dem Pariser Vorort Boulogne ereignet. Dort wohnte in einem kleinen einstockigen Gartenhause der Rue des Bas-Rogers der Wahnsinnige der Elektricitatswerke Namens Lamy mit Frau und drei Kindern im Alter von 12, 5 und 2 Jahren. Als sich L. dieser Lage bei der Arbeit bedankt, nahm plotzlich sein Hund in die Elektricitatswerke gefahrt, der ein ausgelegtes Beben an den Tag legte, an jenem Herrn emporstie und ist mit sich fortziehend loslie. L. befurchtete ein Ungluck und wollte dem treuen Thiere folgen, lie sich aber sohlentig von seinen Kameraden beruhren und zum Bleiben bewegen. Es war kein Tag der Nacht. Als er gegen Morgen nach Hause eilte, hat sich ihm ein trostloses Bild dar. Sein Hauschen war eingesturzt und die Raubthiere gerade dabei, die Leichname Frau Lamy's und der zwoifjahrigen Marie fortzuschleppen. Lamy wurde uber diesen furchtbaren Schicksalsschlag fast wahnsinnig; man hatte alle Moe, den Unglucklichen davon abzubringen, selbst Hand an sich zu legen. Die beiden alleinstehenden Kinder sind durch einen glucklichen Zufall, das kalten Treppensiebel uber ihr Bett gefallen waren und das nachhitzende Wasserwert aufgehalten hatten, unversehrt geblieben.

(An Standwachen gefahren.) In Berlin wiederum ein Kind, das sich die ublichen Verlegungen in der unmittelbaren Umgebung der Mutter zugezogen hatte. Eine Frau Seiffert, die in der Drosselbachstrasse einen Milch- und Butterhandluden besa, hatte in der dazwischen liegenden Kuche Wasser hei gemacht, um den Kindern zu trinken. Raum hatte sie den Kindern Anhalt ihres Russes in ein anderes Gefa gegegossen, als ein Knabe in den Kuchladen betrat. Der fuhrige Robert wollte der Mutter aus der Kuche folgen, lie den Kopf mit Wasser voll und verbruhete sich den Kopf an mehreren Stellen. Der Knabe wurde gleich nach dem Krankenhanse gebracht, wo er nach langer Zeit seinen Verletzungen erlag.

(Verhangnisse.) Verhaftet wurde der Spanier des Reichseisenbahns in Rom, Lepiani. Derselbe wird beschuldigt, ihm anvertraute Wertpapiere im Hohe von 30 000 Lire vertrieben zu haben. Seine Verhaftung erregt großes Aufsehen.

In Pest wurde der nach Unterschlagung von 5000 Mk. fahrig gewordene Angestellte eines franzosischer Bankhauses Namens Rolner festgenommen.

(Zugzusammensto.) Zwei Gutterzuge stieen vor Soderberg bei Bonn zusammen. Der Zuglufer wurde leicht verletzt; eine Lokomotive entgleiste.

(Kriegsruher.) Vermummte Banditen drangen in die Kirche der Pfarrei Casford bei Huffel ein, niederknieten den Pfarrer und mehrere Kirchendiener und raubten dann den Kirchenschatz.

Theater und Musik.

— Pallasches Stadttheater. (Spielplan.) Dienstag: (im Abonnement.) Der Kaufmann von Venedig.

— Leipziger Stadttheater. (Spielplan.) Dienstag: Neues Theater. Aida. (Anfang 7 Uhr.) — Altes Theater. Amos Traum. (Anfang 7 1/2 Uhr.)

Kunst und Wissenschaft.

— Ein Vortragskurs fur Augenentzandung und Augenheilkunde wird durch den Universitatsprofessor Dr. Ernst in Loben. Die beidige Regierung ordnete an, Besuche in den Spitalen damit anzustellen.

Versicherungswesen.

— Eine erfreuliche Erscheinung ist es, da die Anzahl der fur die Invaliditats- und Altersversicherung entrichteten Beitrage, abgesehen von der ersten Zeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, sich stetig gesteigert hat. Wahrend diese Beitrage im Jahre 1892 424 1/2 Millionen betragen, betragen sie sich 1893 auf 428,6 Millionen, 1894 auf 441,8 und 1895 auf 453,2 Millionen. Es ist also im letzten Jahre, fur welches Berichte vorliegen, die Anzahl der Beitrage gegen das Vorjahr um 1 1/2 Millionen gestiegen. Man nimmt an, da die Steigerung der Pramie nach dem vorauszusehenden wird, da die Wohlthaten des Gesetzes sohlentig mehr erkannt werden und auch die Versicherten selbst ein steigendes Interesse an der ordnungsgemaigen Beitragentrichtung betenden.

Industrie, Handel und Verkehr.

— Der auswartige Handel Deutschlands hat auch im November 1896 eine Steigerung erfahren. Die Einfuhr betrug 34 244 420 Doppelcentner oder 344 724 mehr als im November des Vorjahres. Dementsprechend hat sich auch die Ausfuhr erhohet, wahrend die Einfuhr insbesonderere von Rohlen erheblich zuruckgegangen ist. Die Gesamteinfuhr in den 11 Monaten des Jahres 1896 betragt 334 253 300 D.-S., mehr 3680 860. Hierunter betragt 23 703 050 D.-S., mehr 1174 522. Ausfuhr im November 1896: 23 703 050 D.-S., mehr 151 169. Wesentlich gestiegen ist die Einfuhr von Rohlen, Materialwaaren, Getreide. Die Gesamtausfuhr in den 11 Monaten des Jahres 1896; betrug 23 445 612, mehr 1 877 040 Mk. Der Ueberschuss der Exportwaaren ausfuhr: belief sich bei elf Monate auf 36 195 000 Mark.

Civilstands-Register.

Vom 29. Dezember 1896 bis 3. Januar 1897.

Eheschließungen: der Konditor Gustav Adolf Schonberger mit Julie Amalie Emma Gulster, GutsMuthstr. 14 der Kanzleigehilfe Wilhelm Franz Deubler mit Johanne Marie Wilhelmine Andree, Kaufhausstr. 16; der Drucker Wilhelm Karl Gustav Tag mit Emilie Bertha Walther, Weinberg 6. Ehereine: dem Gekochten R. D. Westphal ein S., Kaufstr. 4; dem Kaufm. R. E. Golter ein S., Steinstr. 5; dem Schlosser A. Walchow ein S., Hofenthal 12; dem Handarb. G. Hagemitt ein S., Neumarkt 29; dem Handelsmann W. Hoffmann ein S., Unteraltendurg 63; dem Tapezierer A. Schild ein S., Grottenstr. 28; dem Maurer R. Franzenbock ein S., 11. Str. 15; dem Schlosser H. Oehler ein S., Worwerf 6; dem Handelsmann H. D. Kugler ein S., Worwerf 16; dem Tischler H. Steinbach ein S., Wagnerstr. 9; dem Handarb. E. Drees ein S., Neumarkt 67; dem Handarb. E. Drees ein S., Johannstr. 8; dem Tischlerm. H. Pohlert ein S., Kaufstr. 10; dem Landesarb. A. Kling ein S., Hausstr. 12; dem Vater S. Jodow ein S., Weinhausstr. 7.

Ge storben: des verstorb. Buchbindermeisters R. Kestler Witwe Caroline Bertha geb. Hartung, 53 S., Oberstr. 19; des Fabrikarbeiters P. Kandorf L. Eby Ams, 3 J., gr. Dittelsstr. 17; des Walters G. Ringel L. Heica, 7 J., Dittelsstr. 10; des Weichenr. A. D. P. Knautz Ehefrau Amalie Adolphine geb. Knautz, 57 Jahre, vom 7. des Horners S. Knorr S. Gustav Karl, 4 M., Gano 10; des Tischlerm. W. Seifke S. Detrich Georg Woz, 9 M., Hausstr. 5; der Handarb. Friedrich Ferdinand Rolndt, 26 J., Strieer 17; der Invalid Gustav Walther, 58 J., n. Str. 20; der Handarb. Hermann Ebdome, 37 J., hob. Krankenhaus; des Expedient P. Pfeiffer S. Curt, 5 J., Neumarkt 79.

Kirchennachrichten.

Dom. Getauft: Marie Charlotte Eva, L. des Sekretariats-assistenten Wendel; Hermann Heinrich Gustav, S. des Hofrathes Lewerenz. — Verdrigt: die Ehef. des Wachters Uerd a. v. Knautz, Paume geb. Kuntze. Stadt. Getauft: Richard, S. des Walters Berger; Paul Albert, ungeb. S.; Otto Ernst, S. des Tischlers Petrus; Emil August Karl Wilhelm, S. des Kaufm. Carl; Margaretha Hermann Hervert, S. des Kupferschmiedes; Richard Paul, S. des Schmiedes Konrad. — Verdrigt: der S. des Gekochten, Ebdome, der S. des Gekochten Ebdome; die L. des Hofrathes, Kandorf; die L. des Hofrathes, Kandorf; die L. des Hofrathes, Kandorf; die L. des Hofrathes, Kandorf. — Donnerstags, vom 9. Uhr: Vereingung des hobergerischen Legats an Hme. Wendes a. l. l. Armenpfleg. Verband des 3. Bezirks von St. Magarin.

Altenburg. Getauft: Gustav Paul, S. des Gekochten Walther; Marie Hildegard, L. des Landes-Sekretar Woz. — Verdrigt: der Dreyer Gustav Tag mit Frau Emilie geb. Walther. Meuselwitz. Getauft: Friedrich Johanna Karl, S. des Landrathes Sching. — Verdrigt: der Jugling S. des Expedienten Pfeiffer.

Wetterbericht des Kreisblattes.

Vorausgesetztes Wetter am 5. Januar: Wolfig, Schneefall, kalt.

Verantwortlich fur den textlichen Theil: G. A. Leibholdt; fur Anzeigen und Reclamen: Franz Bottcher. — Beide in Merseburg.

Aus dem Geschafteverkehr. Zuruckgesetzte Stoffe im Ausverkauf. 6 Meter solider Stoff zum ganzen Kleid fur 2,40 M. Cheviots, Diagonal in doppelter Qualitat zu 75 Pf. pr. Met. Muster in soliden Qualitat auf Verlangen franco ins Haus. Damentuch in soliden Qualitat zu 55 Pf. pr. Met. Reinwollene Spagnolette Flanelle zu 85 Pf. pr. Met. vers. i. einz. Met. irco. ins Haus, neu, Modeb. grat. O E T T I N G E R & Co., Frankfurt am Main. 2887J Separat-Abtheilung fur Herrenkleiderstoffe: Buxkin v. 1.35 Pf., Cheviots v. 1.95 Pf. an pr. Met.

